



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Schriftliche Prüfung im Grundwissen

Rechnungslegung

gemäß Prüfungsordnung 3
der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

am 12. Oktober 2019

Hinweise:

- Als Hilfsmittel ist ein nicht-programmierbarer Taschenrechner zugelassen.
- Ein Kontenplan wird zusammen mit den Klausuraufgaben verteilt. Bitte verwenden Sie für die geforderten Buchungssätze entweder die Kontonummern oder die Kontobezeichnungen des beigefügten Kontenplans. Dies gilt nicht, soweit der Aufgabentext auch etwas anderes zulässt.
- Die Gesamtpunktzahl beträgt 90 Punkte. Die Klausur ist bestanden, wenn mindestens 45 Punkte erreicht werden.
- Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegende Prüfungsklausur auf Vollständigkeit. Die Klausur besteht aus 8 Seiten.
- Alle Antworten sind zu begründen und bei Rechenaufgaben muss der Lösungsweg ersichtlich sein. Geht die Herleitung bzw. der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher Punktabzug. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Auch wenn dieser Hinweis nicht bei allen Aufgabenstellungen nochmals wiederholt wird, so gilt er doch für alle Aufgabenstellungen.

Mitglieder der Prüfungskommission:

Anja Dunkelman, Martin Gehring, Erik Trump, Thorsten Wagner

Aufgabe 1. Grundlagen der Bilanzierung [21 Punkte]

(a) Bitte füllen Sie die fehlenden Begriffe im Text aus:

Die größte Position auf der linken Seite der Bilanz, d.h. der _____-Seite (1), sind bei Versicherungsunternehmen die _____ (2). Auf der rechten Seite der Bilanz machen die _____ (3) den größten Teil der Bilanz aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung besteht im Wesentlichen aus zwei großen Blöcken, der _____(4) Rechnung und der _____ (5) Rechnung. Lebens- und Schadenversicherungen unterscheiden sich dabei darin, dass bei Schadenversicherungen das Kapitalanlageergebnis in der _____ (6) ausgewiesen wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Personal- und Sachaufwendungen auf sogenannte _____ (7) verteilt. Der _____ (8) gibt Erläuterungen zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben dem Jahresabschluss gibt es noch den _____ (9), in dem u.a. über den Geschäftsverlauf berichtet wird. Der Aufbau der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind für alle bilanzierungspflichtigen Kaufleute im _____ (10) geregelt. Dabei finden für Versicherungsunternehmen immer die Vorschriften für _____ (11) Kapitalgesellschaften Anwendung. Spezielle Vorschriften für Versicherungen finden sich in den Formblättern in der Anlage zur _____ (12).

Lösung

(1) Aktiv, (2) Kapitalanlagen, (3) Versicherungstechnischen Rückstellungen, (4) Versicherungstechnischen, (5) Nichtversicherungstechnischen, (6) Nichtversicherungstechnik, (7) Funktionsbereiche, (8) Anhang, (9) Lagebericht, (10) HGB, (11) große, (12) RechVersV

(b) Bitte erläutern Sie kurz:

1. den Begriff der Bilanzidentität
2. das Prinzip der Einzelbewertung und geben Sie ein Beispiel für eine Ausnahme davon an
3. den Begriff des Vorsichtsprinzips unter Nennung und kurzer Erläuterung der im HGB geltenden Ausprägungen
4. den Begriff der Zahlungsunabhängigen Erfolgszuordnung und geben Sie dafür ein konkretes Beispiel an
5. das Maßgeblichkeitsprinzip.

Lösung

1. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1. muss der Schlussbilanz zum 31.12. des vorangegangenen Jahres entsprechen.
2. Der Grundsatz der Einzelbewertung besagt, dass alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln bewertet werden müssen. Es gibt allerdings Ausnahmen, z.B. wenn eine Einzelbewertung nicht möglich ist, z.B. bei unbekanntem Spätschaden.
3. Das Vorsichtsprinzip hat drei Ausprägungen
 - a. Realisationsprinzip: Unrealisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden
 - b. Imparitätsprinzip: Unrealisierte Verluste müssen ausgewiesen werden
 - c. Anschaffungskostenobergrenze: D.h. eine Bilanzierung oberhalb der Anschaffungskosten ist grundsätzlich nicht möglich
4. Zahlungsunabhängige Erfolgszuordnung: Erträge und Aufwendungen müssen der Periode zugeordnet werden, in die sie wirtschaftlich gehören, z.B. muss eine Jahresprämie bei vorschüssiger Zahlung jeweils zum 1.10. zu einem Viertel dem alten Jahr und zu drei Vierteln dem neuen Jahr zugeordnet werden.
5. Ausgangspunkt für die steuerliche Bemessungsgrundlage ist der Jahresüberschuss nach HGB.

Aufgabe 2. *Rechnungslegung Kapitalanlage HGB bei Versicherungsunternehmen [25 Punkte]*

Gehen Sie bitte bei der Beantwortung der folgenden Fragen nur auf die Vorschriften zur Bilanzierung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen ein.

1. Anlage- und Umlaufvermögen

Bitte erläutern Sie die Begriffe Anlage- und Umlaufvermögen und geben Sie die Auswirkungen auf die Bilanzierung an.

Lösung

Anlagevermögen dient dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d.h. bei einer nur vorübergehenden Wertminderung gilt ein Abschreibungswahlrecht. Bei dauerhafter Wertminderung muss abgeschrieben werden. Im Falle von Wertaufholungen ist eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Umlaufvermögen muss nicht unbedingt dauerhaft dem Unternehmen zur Verfügung stehen. Es ist zur Veräußerung, zum Verbrauch oder zur Verarbeitung im Rahmen der betrieblichen Prozesse bestimmt. Bei Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip, d.h. es muss auf den geringeren beizulegenden Wert abgeschrieben werden. Im Falle von Wertaufholungen ist eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

2. Kauf einer Immobilie und Abschreibung

Das Lebensversicherungsunternehmen „LV AG“ kauft zum 1.1.2019 eine Immobilie zu einem Kaufpreis von 100 Mio. Euro. Anschaffungsnebenkosten sollen hier vereinfachend nicht berücksichtigt werden. Der Kauf wird über das Bankkonto abgewickelt. Die Anschaffungskosten entfallen jeweils zu 50% auf das Gebäude und auf das Grundstück. Als Nutzungsdauer werden 50 Jahre unterstellt und man entscheidet sich für die lineare Abschreibung.

Bitte geben Sie die Buchungssätze zum 1.1. und zum 31.12.2019 und die Auswirkungen auf die Bilanzsumme an. Erläutern Sie bitte auch die Vorgehensweise bei der Abschreibung.

Bitte erläutern Sie die Methode der degressiven Abschreibung und geben Sie an, welchen Wert die Immobilie zum 31.12.2020 hätte, wenn man einen Abschreibungssatz von 30% zugrunde legen würde.

Lösung

*Die Immobilie ist zu behandeln wie Anlagevermögen. Sie muss in den abnutzbaren (Gebäude) und den nicht abnutzbaren Teil (Grundstück) aufgeteilt werden. Der abnutzbare Teil muss planmäßig über die Nutzungsdauer, hier gemäß Aufgabenstellung mit der linearen Methode, abgeschrieben werden. Die Abschreibung beträgt $50\% * 100 \text{ Mio. Euro} / 50 \text{ Jahre} = 1 \text{ Mio. Euro pro Jahr}$.*

Die Buchungssätze lauten wie folgt:

1.1.2019:

010000 Grundstücke an 120000 Bank 100 Mio.

31.12.2019:

701200 Abschreibungen Grundstücke an 010000 Grundstücke 1 Mio.

Bei Erwerb der Immobilie ändert sich die Bilanzsumme nicht (Aktivtausch). Durch die Abschreibung vermindert sich c.p. die Bilanzsumme um 1 Mio. EUR.

Bei der degressiven Abschreibung wird 30% von der Bemessungsgrundlage abgeschrieben. Ausgangswert ist dabei jeweils der Wert zu Beginn des Geschäftsjahres oder zeitanteilig der Wert bei Anschaffung.

Wert zum 31.12.2020:

$$50 \text{ Mio.} + 50 \text{ Mio.} * (1-30\%) * (1-30\%) = 74,5 \text{ Mio. Euro}$$

3. Kauf einer Aktie

Die „LV AG“ kauft zum 1.1.2019 darüber hinaus Aktien der „Bank AG“ zu einem Kurs von insgesamt 5 Mio. Euro. Zum 31.12.2019 steigt der Kurs auf 10 Mio. Euro. Im Verlauf des Jahres 2020 fällt der Kurs drastisch bis auf 1 Mio. Euro zum 31.12.2020. Die Aktien sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die interne Prüfung der „LV AG“ hat ergeben, dass es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Bitte geben Sie die Buchungssätze zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 bei der „LV AG“ an.

Lösung

31.12.2019: Keine Buchung wegen Vorsichtsprinzip bzw. Anschaffungskostenobergrenze

31.12.2020: 701000 Abschreibung Aktien an 063000 Aktien 4 Mio. Euro

4. Kauf von Inhaberschuldverschreibungen

Bitte erläutern Sie, wie man bei Wertverlusten von Inhaberschuldverschreibungen prüft, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Lösung

Zunächst muss geprüft werden, ob eine zinsbedingte oder bonitätsbedingte Wertminderung vorliegt. Bei zinsbedingten Wertminderungen infolge eines Zinsanstiegs liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Um zu prüfen, ob eine bonitätsbedingte Wertminderung vorliegt, wird auf das Rating zurück-

gegriffen. Ein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung ist, wenn eine Herabstufung um mehr als zwei Notches erfolgt ist oder vom Investment Grade in den Non-Investment Grade herabgestuft wurde.

Aufgabe 3. Versicherungstechnik HGB [13 Punkte]

1. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Bitte erläutern Sie den Unterschied zwischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Gehen Sie dabei auch auf die Bewertung ein.

Lösung

Verbindlichkeiten sind ihrer Höhe und Fälligkeit bzw. Bestehen/Entstehen nach gewiss. Bei Rückstellungen ist mindestens eine der beiden Komponenten ungewiss. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Bei Rückstellungen muss der voraussichtliche Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzt werden. Dabei sind künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Falls die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, ist zu diskontieren.

2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Bitte erläutern Sie kurz die Funktion der Beitragsüberträge und der Schwankungsrückstellung.

Lösung

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Rechnungsabgrenzungsposten für Beiträge. Die Schwankungsrückstellung dient bei Sachversicherungen zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.

3. Deckungsrückstellung

Der Aktuar der „LV AG“ ermittelt zum 31.12.2018 eine Deckungsrückstellung in Höhe von 100 Mio. Euro. Zum 31.12.2017 betrug die Deckungsrückstellung 70 Mio. Euro. Am 15.10.2018 wurde für einen Todesfall eine Leistung in Höhe von 1 Mio. Euro erbracht. Bitte geben Sie die Buchungssätze zum 15.10.2018 und zum 31.12.2018 an.

Lösung

15.10.: 500000 Versicherungszahlungen an 120000 Bank 1 Mio.

31.12.: 500500 Veränderung DeckRst an 200200 DeckRst 30 Mio.

4. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bitte nennen Sie vier Komponenten der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Lösung

Rückstellungen für (1) bekannte Schäden, (2) bekannte Spätschäden, (3) unbekannte Spätschäden, (4) Schadenregulierungskosten und (5) Rentendeckungsrückstellungen

Aufgabe 4. Konzernrechnungslegung HGB [10 Punkte]

Gegeben sei eine Versicherungsgruppe mit der Rückversicherung-AG an der Spitze. Die Rückversicherung-AG ist nicht kapitalmarktorientiert. Die Rückversicherung-AG hält 100% der Anteile an der Lebensversicherung-AG und 100% der Schadenversicherung-AG. Alle Gesellschaften sind Versicherungsunternehmen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes und haben ihren Sitz im Inland.

Im Laufe des Jahres 2018 sind in der Versicherungsgruppe folgende drei wesentlichen Transaktionen angefallen, die zu marktgerechten Bedingungen abgeschlossen werden:

- Die Rückversicherung-AG hat der Lebensversicherung-AG ein nachrangiges Darlehen gewährt.
- Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve hat die Lebensversicherung-AG an die Schadenversicherung-AG Inhaberschuldverschreibungen verkauft. Hieraus wurde bei der Lebensversicherung-AG ein Abgangsgewinn realisiert.
- Die Schadenversicherung-AG hat mit der Rückversicherung-AG einen Quotenrückversicherungsvertrag abgeschlossen.

Außerdem hat die Rückversicherung-AG zum 1. Januar 2018 100% der Anteile an der vorher nicht zur Gruppe gehörenden Vertriebs-GmbH erworben. Nach Aufdeckung aller stillen Reserven und Lasten verbleibt ein Geschäfts- oder Firmenwert.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen nach HGB und begründen Sie Ihre Antworten:

- a. Muss die Rückversicherung-AG einen Konzernabschluss aufstellen? Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort.

- b. Bitte erläutern Sie unter Angabe einer kurzen Begründung, wie die oben genannten drei konzerninternen Transaktionen im Rahmen des Konzernabschlusses behandelt werden!
- c. Wie ist mit dem Geschäfts- oder Firmenwert umzugehen?

Lösung

- a. *Ja, die RV-AG muss einen Konzernabschluss aufstellen. Es liegt ein Mutter-Tochter-Verhältnis vor, und die RV-AG beherrscht die LV-AG und die SV-AG, da sie jeweils 100% der Anteile hält.*
- b. *Da im Konzernabschluss nur die Beziehungen mit dritten abgebildet werden sollen, sind die Transaktionen wie folgt zu eliminieren:*
- Die Darlehensvergabe muss im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert werden.*
 - Der Verkauf der Inhaberschuldverschreibungen muss im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung rückgängig gemacht werden. Die Eliminierung kann allerdings unterbleiben, wenn die Transaktion zu marktgerechten Bedingungen erfolgt und dadurch Ansprüche der Versicherungsnehmer begründet werden.*
 - Die Quotenrückversicherung muss im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert werden. Anmerkung: Schuldenkonsolidierung gilt auch, da bei einem Quoten-Vertrag normalerweise auch Salden zum Bilanzstichtag bestehen.*
- c. *Der Geschäfts- oder Firmenwert muss aktiviert und über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden.*

Aufgabe 5. Internationale Bilanzierung der Versicherungstechnik [21 Punkte]

Wir betrachten ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen.

Dieses Unternehmen muss sowohl nach HGB als auch IFRS (mit US-GAAP für die Versicherungstechnik als Accounting Policy nach IFRS 4) bilanzieren. Außerdem bereitet sich das Unternehmen auf die Einführung von IFRS 17 vor und berechnet auch die Bilanzen und GuV nach dem neuen Standard. Und selbstverständlich muss das Unternehmen auch eine Bilanz nach Solvency II aufstellen.

Derzeit führt das Unternehmen Planungsrechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr nach den vier oben genannten Standards (kurz: HGB, IFRS 4 / US-GAAP, IFRS 17, SII) durch. Dabei werden zwei Szenarien betrachtet: Zuerst wird ein Basis-Szenario betrachtet, das die derzeitige Erwartung widerspiegelt (Aufgabenteil (a)). Außerdem wird noch ein Stress-Szenario untersucht (Aufgabenteil (b)).

Bitte nehmen Sie an, dass dabei keine steuerlichen Effekte zu berücksichtigen sind.

(a) Lebensversicherung, Basis-Szenario

Die Ausgangssituation im Basis-Szenario "Stabiles Kapitalmarkt-Umfeld" ist wie folgt (Angaben beziehen sich stets auf die entsprechenden GuV-Größen für das gesamte Geschäftsjahr 2019):

Nach HGB:

- Prämien 1000
- Leistungen: 800
- Veränderung der geillmerten Deckungsrückstellung (DR): 400 [Anstieg DR]
- Erträge aus Kapitalanlagen nach HGB, GuV relevant: 300
- RfB Zuführung: 90% des Rohüberschusses, wobei der Rohüberschuss hier approximativ definiert ist als „Prämien zzgl. Erträge aus Kapitalanlagen abzgl. Leistungen und abzgl. Veränderung der DR“.

Nach S II:

- Anstieg des Marktwertes der Kapitalanlagen um 450
- Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 430

Nach IFRS mit IAS 39 und IFRS 4 unter Verwendung von US-GAAP (FAS 120):

- Prämien 1000
- Leistungen 800
- Veränderungen DR ungezillmert: 420 [Anstieg DR]
- Amortisation DAC 15

- Erträge aus Kapitalanlagen nach IAS 39 erfolgswirksam: 345
- Anstieg OCI (= Neubewertungsrücklage) durch positive Wertänderung von Kapitalanlagen: 10
- Zuführung RfB wie unter HGB, zusätzlich allerdings: Veränderung Latente RfB mit 90% der Differenz aus Unterschied Jahresüberschuss IFRS vor Veränderung latente RfB und Jahresüberschuss HGB sowie weiterer Anstieg latente RfB aus Anstieg OCI durch Kapitalanlagen – ebenso mit Faktor 90%.

Nach IFRS mit IFRS 9 (andere Klassifizierung der Assets) und IFRS 17 (Variable Fee Approach zur Bewertung angewendet):

- Erwartete Leistungen = tatsächliche Leistungen = 800
- Erfolgswirksames Release CSM = 20
- Erfolgswirksames Release Risk Adjustment = 5
- Finanzergebnis im Saldo = 0 (da sich Erträge aus Kapitalanlagen und Finanzaufwand für Rückstellungen exakt ausgleichen)

Berechnen Sie bitte die jeweiligen Effekte auf das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel nach Solvency II und geben Sie dabei an, welcher Anteil davon in einer expliziten GuV erfolgswirksam als Ertrag oder Verlust erscheint.

Lösung

(a) Folgende EK / EM Veränderungen sind zu berechnen:

HGB (EK): $10 = (1-90\%) * (1.000 + 300 - 800 - 400) = 10\% * 100$ Jahresüberschuss, insofern GuV-wirksam; der RfB werden 90 zugeführt

S II (EM): $20 = 450 - 430$, unter S II gibt es keine GuV

IFRS 4 mit US-GAAP (EK):

- RfB-Zuführung nach HGB: 90
- Somit Überschuss IFRS vor latenter RfB-Veränderung: $1.000 + 345 - 800 - 15 - 420 = 110$
- Damit Ertrag vor latenter RfB Veränderung = $110 - 90 = 20$, also 10 mehr als unter HGB

- *Resultierend ergibt sich die erfolgswirksame Veränderung der latenten RfB mit einem Anstieg von 9 und einem erfolgswirksamen Ertrag = 11 = 20 - 9.*
- *Zusätzlich Anstieg des Eigenkapitals um 1 aus Veränderung OCI (10 aus Kapitalanlagen, von denen 9 durch einen erfolgsneutralen Anstieg der latenten RfB ausgeglichen werden)*
- *Gesamte EK-Veränderung somit 11 + 1 = 12*

IFRS 17 (EK): Ertrag GuV = 20 + 5 = 25

(b) Lebensversicherung, Stress-Szenario

Nun wird ein weiteres Szenario auf Basis der Annahme gerechnet, dass es zum Jahresende einen starken Anstieg der Risikoprämien („Spreads“) für festverzinsliche Unternehmensanleihen am Kapitalmarkt gibt. Das reduziert den Marktwert der festverzinslichen Kapitalanlagen um 50. Im Folgenden sind nur die Änderungen im Vergleich zum Basis-Szenario aus Aufgabenteil (a) aufgeführt - alle nicht erwähnten Informationen bleiben im Vergleich dazu unverändert.

Nach HGB:

- Erträge aus Kapitalanlagen, GuV-relevant, verändern sich über zwei Effekte:
 - Abschreibungen im Umlaufvermögen in Höhe von 15,
 - Als Reaktion darauf plant das Management mit einem zusätzlichen außerordentlichen Ertrag durch Realisierungen von Bewertungsreserven in Höhe von 5.
- Außerdem reduziert das Management die RfB Zuführung auf 85% (womit die Mindestzuführung weiterhin eingehalten wird).

Nach S II:

- Marktwert-Veränderung der Kapitalanlagen ist aus Aufgabenteil (a) und der Information der Marktwertänderung im hier betrachteten Stress-Szenario abzuleiten
- Reduzierung der versicherungstechnischen Rückstellung über Reduktion zukünftiger Überschussbeteiligung in Höhe von 40

Nach IFRS mit IAS 39 und IFRS 4 unter Verwendung von US-GAAP (FAS 120):

- DAC Amortisation nur 5

- Erträge aus Kapitalanlagen nach IAS 39 erfolgswirksam: unverändert
- Rückgang OCI (= Neubewertungsrücklage) durch insgesamt nun negative Wertänderung von Kapitalanlagen: -30 (statt +10 im Basis-Szenario)
- Latente RfB wird stets weiter mit jeweils 90% berechnet! (Auch wenn im aktuellen Jahr die Zuführung der RfB nach HGB nur 85% beträgt)

IFRS 17:

- Kapitalanlagen werden in der Bilanz alle zum Marktwert erfasst.
- Die versicherungstechnische Rückstellung ohne die CSM verändert sich wie unter S II.
- Die Differenz aus dem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen (50) und aus der Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellung ohne die CSM (40) wird in der CSM vollständig abgedeckt. Nur 1/20 dieser CSM Veränderung wird in GuV erfasst (zusätzlich zur CSM Release des Basis-Szenarios)

Berechnen Sie bitte auch für dieses Stress-Szenario die jeweiligen Effekte auf das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel nach Solvency II.

Kommentieren Sie bitte zusätzlich das Vorgehen des Managements nach HGB, speziell vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit von Überschüssen, im Vergleich zum Basis-Szenario.

Bewerten Sie die Unterschiede der gesamten Eigenkapital- bzw. Eigenmittel-Veränderung zwischen zukünftigem IFRS (9/17) und S II im Vergleich beider Szenarien im Hinblick auf ökonomische Relevanz.

Lösung

(b) Folgende EK / EM Veränderungen sind zu berechnen:

HGB (EK): $(1-85\%) * (1.000 + (300 - 15 + 5) - 800 - 400) = 15\% * 90 = 13,5$
Jahresüberschuss; 76,5 werden der RfB zugeführt

S II (EM): $(450 - 50) - (430 - 40) = 10$

IFRS 4 mit US-GAAP (EK):

- RfB-Zuführung nach HGB: 76,5

- Somit Überschuss IFRS vor latenter RfB-Veränderung: $1.000 + 345 - 800 - 5 - 420 = 120$
- Damit Ertrag vor latenter RfB Veränderung = $120 - 76,5 = 43,5$, also 30 mehr als unter HGB
- Resultierend ergibt sich die erfolgswirksame Veränderung der latenten RfB mit einem Anstieg von 27 und einem erfolgswirksamen Ertrag = $16,5 = 43,5 - 27$.
- Zusätzlich Rückgang des Eigenkapitals um 3 aus Veränderung OCI (-30 aus Kapitalanlagen, von denen 27 durch einen erfolgsneutralen Rückgang der latenten RfB ausgeglichen werden)
- Gesamte EK-Veränderung somit $16,5 - 3 = 13,5$

IFRS 17 (EK): Ertrag GuV = $(20 - 1/20 * (50 - 40)) + 5 = 19,5 + 5 = 24,5$

Kommentierung der Maßnahmen des Managements:

Die Maßnahme der Realisierung von Bewertungsreserven zum partiellen Ausgleich der notwendig gewordenen Abschreibungen im Umlaufvermögen ist eine Maßnahme, bei der aus der Substanz des Unternehmens heraus der Rohüberschuss erhöht wird – also ohne Nachhaltigkeit.

Die Reduzierung der RfB-Zuführung erscheint ungewöhnlich, weil dadurch der Jahresüberschuss – trotz im Vergleich zum Basis-Szenario schlechterer Ausgangsbedingung – insgesamt sogar gesteigert wird. Nichtsdestotrotz ist eine (im Rahmen der MindZV) reduzierte RfB-Zuführung eine nachhaltige Maßnahme, um Jahresüberschüsse zu steigern, sofern diese Maßnahme keine Auswirkung auf zukünftiges Neugeschäft hat.

Vergleich IFRS 9/17 zu SII:

Während bei IFRS 17 die EK-Veränderung von +25 (Basis-Szenario) nur auf +24,5 (im Stress-Szenario) sinkt, fällt der Unterschied in der Veränderung der Eigenmittel unter Solvency II von +20 (Basis-Szenario) auf +10 (im Stress-Szenario) deutlich signifikanter aus. Das ist dadurch begründet, dass unter S II sämtliche Effekte direkt in den Eigenmitteln erfasst werden, während unter IFRS 17 der Unterschiedsbetrag von 10 vornehmlich (d.h. konkret hier zu 19/20-teln, also 9,5) innerhalb der Reserve über die CSM gepuffert wird.